

Offenlegung der Vergütung

Der disziplinierte Pay-for-Performance-Rahmen des Unternehmens konzentriert sich auf die Gesamtvergütung - Grundgehalt und Anreizvergütung -, sodass die Vergütung der Gesamtleistung des Unternehmens, den jeweiligen Unternehmen und der individuellen Leistung entspricht. Dies beinhaltet einen ausgewogenen diskretionären Ansatz zur Bewertung der Leistung des Mitarbeiters während des gesamten Jahres anhand von vier allgemeinen Bereichen: Geschäftsergebnisse, Kunde/Stakeholder, Teamarbeit und Führung sowie Risiko, Kontrollen und Verhalten. Diese Leistungsbereiche berücksichtigen jeweils kurz-, mittel- und langfristige Prioritäten, die einen nachhaltigen Shareholder Value fördern, und berücksichtigen gleichzeitig Risiken, Kontrollen und Verhaltensziele. Um eine ordnungsgemäße Anpassung der Bezahlung für die Leistung zu bewerten, weist das Unternehmen diesen Bereichen keine relativen Gewichtungen zu, berücksichtigt aber auch andere relevante Faktoren wie Marktpraktiken.

Im Rahmen der ausgewogenen Leistungsbewertung wird für ausgewählte Mitarbeiter in der Portfolioverwaltung die Performance der relevanten Fonds/Strategien berücksichtigt. Die Leistung jedes einzelnen Portfoliomanagers wird jährlich u. a. anhand mehrerer Faktoren wie folgt bewertet:

- die vorrangige Überlegung ist die gemischte Performance der Anlagen im Verhältnis zu den Wettbewerbsindizes bei allgemein eher langfristiger Gewichtung der Anlageperformance;
- individuelle Beiträge zu den Risiko- und Renditezielen des Kunden;
- Einhaltung der Compliance-, Risiko-, Regulierungs- und Treuhandverantwortlichkeiten des Unternehmens, darunter die Beachtung der Richtlinien in Bezug auf die *Sustainability Risk Integration Policy - J.P. Morgan Asset Management*, die relevante ESG-Faktoren (ESG = Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) beinhaltet und die Investmentsentscheidungen des Portfolionagements leitet

Eine individuelle Leistungsbewertung anhand der oben genannten Kriterien wird zusätzlich zur Gesamtleistung des jeweiligen Geschäftsbereichs und des Investmentteams im Rahmen der Bewertung der Geschäftsergebnisse in die endgültige IC-Bewertung eines einzelnen Portfoliomanagers eingebunden.

Die Informationen in diesem Dokument können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname für das Vermögensverwaltungsgeschäft von JPMorgan Chase & Co und seiner verbundenen Unternehmen weltweit. Telefonanrufe bei J.P. Morgan Asset Management können aus rechtlichen Gründen sowie zu Schulungs- und Sicherheitszwecken aufgezeichnet werden. Soweit gesetzlich erlaubt, werden Informationen und Daten aus der Korrespondenz mit Ihnen in Übereinstimmung mit der EMEA-Datenschutzrichtlinie von J.P. Morgan Asset Management erfasst, gespeichert und verarbeitet. Die EMEA-Datenschutzrichtlinie finden Sie auf folgender Website: www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy.

Herausgeber in Deutschland: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main

Herausgeber in Österreich: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien.

LV-JPM53052 | DE | 03/21